



**Marktgemeindeamt
Schörfling am Attersee**
Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ.

Datum: 13.12.2005

GZ: Agrar-202-2005 Lö/Bs
Tel.: 07662/3255-22
Fax: 07662/3255-60
e-mail: gemeinde@schoerfling.ooe.gv.at

Kundmachung gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i. d .g. F.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 beschlossen:

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wird der Gemeindebeitrag zu den Kosten der künstlichen Besamung der Rinder für die Erstbesamung mit €9,--
und für die Zweitbesamung mit €7,-- pro Besamung festgelegt.
Für weitere notwendige Besamungen wird kein Gemeindebeitrag geleistet.

Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage des Besamungsscheines.
Auf dem Besamungsschein ist das Rind namentlich zu bezeichnen oder die Ohrmarken-Nummer einzutragen und das Datum der Besamung anzuführen.
Die Besamungsscheine sind vom Landwirt im September gesammelt vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt im Oktober des Jahres durch die Gemeindekasse. Länger als 13 Monate zurückliegende Besamungen werden nicht bezuschusst.

Gleichzeitig tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.1995 betreffend Gemeindebeiträge für künstliche Besamungen von Rindern außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Gründl)